

Bremen
-
abgesenkte Kappungsgrenze

(Geltungszeitraum: 1.9.2019 bis 31.8.2024)

Bundesland Bremen mit Ausnahme von Bremerhaven

Kappungsgrenze in Bremen

Im Bundesland Bremen mit Ausnahme von Bremerhaven gilt eine auf 15 Prozent abgesenkte Kappungsgrenze. Die seit September 2014 geltende Regelung wurde bis August 2024 verlängert.

Geltungszeitraum: 1.9.2019 bis 31.8.2024

Durch Rechtsverordnung können die Bundesländer Gebiete ausweisen, in denen sie nur 15 % beträgt (§ 558 Abs. 3 BGB). Dies wird als abgesenkte Kappungsgrenze bezeichnet.

Von dieser Ermächtigung hat das Land Bremen durch den Erlass der "Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze gemäß § 558 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Kappungsgrenzen-Verordnung) vom 5. August 2014 (Brem.GBl. 2014, 388) Gebrauch gemacht.